

Stellungnahme

**des Deutschen Journalisten-Verbandes,
Landesverband Nordrhein-Westfalen (DJV-NRW)**

**zum Entschließungsantrag der Fraktion der SPD (Drucksache 17/8930)
„Landesregierung muss das System des Lokalfunks
in der Corona-Krise finanziell absichern“**

**zum Gesetzesentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Zustimmung zum Dreiund-
zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung weiterer Gesetze
(18. Rundfunkänderungsgesetz)“ (Drucksache 17/8130)**

Düsseldorf, den 06.05.2020

Der DJV-NRW bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entschließungsantrag der SPD-Fraktion Stellung zu nehmen.

Der DJV-NRW ist Gewerkschaft und Berufsverband der Journalistinnen und Journalisten, er vertritt die beruflichen, rechtlichen und sozialen Interessen von ca. 6.500 hauptberuflich tätigen Journalistinnen und Journalisten in NRW. Hierzu zählen festangestellte und freie Journalist*innen aller Medienbereiche.

1. ALLGEMEINES

Der DJV-NRW begrüßt das klare Bekenntnis der Politik zum Lokalfunk und die parteiübergreifende Bereitschaft, dieses bundesweit einmalige System in der aktuellen Krise zu stützen. Die 44 Lokalfunksender beweisen gerade Tag für Tag mit flächendeckender lokaler Information und Unterhaltung wie systemrelevant sie sind.

Der lokale Rundfunk ist unabhängig von der derzeitigen Krise ein unentbehrlicher Bestandteil der Meinungsvielfalt in NRW. Die Tageszeitungen ziehen sich aus der lokalen Berichterstattung immer weiter zurück. Verlage die früher Konkurrenten waren tauschen heute lokale Inhalte untereinander aus mit der Folge, dass es pro Verbreitungsgebiet fast flächendeckend nur noch eine einzige Lokalredaktion gibt. Dies bedeutet, dass der lokale Rundfunk fast in ganz NRW die einzige Lokalredaktion neben der Redaktion einer Tageszeitung stellt. Im Gegensatz zu Anzeigenblättern ist die Unabhängigkeit des lokalen Rundfunks durch die Veranstaltergemeinschaften und die Beteiligung der Kommunen gewährleistet.

Tatsächlich ist dieses rein werbefinanzierte System in der aktuellen Krise besonders unter Druck geraten. Eine Absicherung ist unabdingbar notwendig und aus unserer Sicht auch ordnungspolitisch vertretbar. Durch die hohe Regulierungsdichte handelt es sich nämlich beim Lokalfunk keineswegs um eine mit anderen Bereichen vergleichbare privatwirtschaftliche Branche. Die Anforderungen der Gesellschaft an die Leistungsfähigkeit sind ebenso klar formuliert wie die Beschränkungen für die Refinanzierung über Werbung.

Daher hat der DJV die Ablehnung des Entschließungsantrags der SPD im Landtag im April sehr bedauert. Mit Blick auf die notwendige Staatsferne halten wir eine Förderung der Betriebsgesellschaften für den besten Weg.

Die seinerzeit aufgelegten und an der Zahl der Mitarbeiter aufgelegten Rettungsschirme sind für die besondere Struktur des Lokalfunks NRW ungeeignet. Zudem besteht durch diese Struktur auch die Problematik der Betrachtung als verbundene Unternehmen und die damit verbundene Deckelung von Hilfen mit Blick auf geltendes EU-Beihilferecht. Allerdings scheinen uns die gemäß §107 AEUV bestehenden Möglichkeiten ausreichend, eine entsprechende Förderung aufzulegen. Dabei sehen wir die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien CDU und SPD gemeinsam in der Verantwortung. Wenn man unsere Medienvielfalt und die unstrittig systemrelevante Versorgung der Bevölkerung mit lokalen Informationen stärken will, muss sich die Bundesregierung jetzt um eine schnelle Klärung des Sachverhaltes und gegebenenfalls eine Anpassung der Bestimmungen auf europäischer Ebene bemühen.

2. ZUM ANTRAG

Heute, fünf Wochen nach Einbringung des Antrags muss man diesen vor allem vor dem Hintergrund des mittlerweile auf Anregung und Vermittlung von Landesanstalt für Medien und Landesregierung geschlossenen „Paktes für den Lokalfunk“ beurteilen. Das Paket sieht vor, die Distributionskosten für den Lokalfunk für etwa drei Monate bereit zu stellen. Die dafür notwendigen Mittel wollen die Landesregierung und die Landesanstalt für Medien NRW dazu steuern. Vor allem aber ist es gelungen, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen und zumindest ein wenig Transparenz in die Situation der Sender und den tatsächlichen Bedarf zu bekommen.

Aus Sicht des DJV ist der Pakt ein erster guter Schritt. Insbesondere begrüßen wir die klare Verknüpfung von Hilfen mit Bedingungen, die Arbeitsplätze und damit die lokalen Strukturen vor Ort absichern. Allerdings ist zweifelhaft, ob die hier bereitgestellten Mittel für eine Bewältigung der Herausforderungen ausreichend sind. Insofern ist die weitere Befassung des Landtages auf Basis des vorliegenden Entschließungsantrages wichtig. Dabei wird es – neben der Diskussion über notwendige Summen – aber vor allem darauf ankommen, wie Rahmenbedingungen zur Ausschüttung gestaltet werden können (siehe oben).

Wie groß ist denn nun eigentlich der Finanzbedarf im System? Tatsächlich hat sich die Situation mit Öffnung der Möbelhäuser und dem damit verbundenen Anstieg der Werbung wieder ein wenig entspannt. Brancheninsider sprechen derzeit von etwa 1,5 Millionen Gesamtbedarf pro Monat. Dies ist eine Momentaufnahme, die deutlich unter den zunächst formulierten Bedarfen liegt, sich aber bei einem weiteren Lockdown schlagartig wieder ändern kann.

Verteilt sind diese Bedarfe dabei sehr unterschiedlich: Während viele der Senderverbände dank ausreichender Rücklagen zumindest keine akuten Liquiditätsprobleme haben, stehen andere nach eigenen Angaben bereits kurzfristig vor dem Aus. Auffällig ist, dass nicht unbedingt nur die schon vor der Krise wirtschaftlich schwachen Sender vor Problemen stehen, sondern die Liquidität einzelner Sender auch durch die Entnahmepolitik der Stakeholder der vergangenen Jahre gefährdet scheint.

Umso wichtiger erscheint es uns, nicht mit der Gießkanne Fördermittel auszuschiütten, sondern diese an klare Bedingungen zu knüpfen sowie auch die Stakeholder der oftmals in den vergangenen Jahren sehr erfolgreichen Betriebsgesellschaften mit in die Verantwortung zu nehmen. Hierbei kann man sicher gut an die Kriterien des Solidarpaktes (Erhalt lokaler Strukturen, Arbeitsplatzsicherheit, Verzicht auf Kurzarbeit) anknüpfen und diese um das Thema Transparenz ergänzen. Hierzu hat der DJV-NRW bereits im Kontext der Änderung des LMG Vorschläge gemacht.

Bei der notwendigen Konfiguration der Instrumente zur Verteilung der unbestreitbar notwendigen weiteren Mittel sollte die Landespolitik folgende Punkte in ihre Überlegungen einbeziehen:

- Es braucht einen Mix aus Zuschüssen, die wirtschaftlich schwache Sender stützen und abgesicherten, langfristigen Krediten für Betriebsgesellschaften, die langfristig wirtschaftlich betrieben werden können. Es ist zu prüfen, ob man diese an Bedingungen für die maximale Entnahme durch Stakeholder kop-

pein kann um die Betriebsgesellschaften auch langfristig krisenfester zu machen.

- Gegebenenfalls kann eine Stützung des Systems auch über Kapitalerhöhungen durch kommunale Anteilseigner an den Betriebsgesellschaften erfolgen. An fast jeder BG sind die Kommunen entweder direkt oder indirekt beteiligt. Das hätte den Nebeneffekt, dass der gesellschaftliche Einfluss auf die Betriebsgesellschaften und damit die Transparenz des Gesamtsystems gestärkt würde. Selbstverständlich muss das angesichts der Finanzsituation vieler Kommunen über Landesmittel refinanziert werden.
- Für eine Förderung müssen Kriterien entwickelt werden, die sich am Bedarf orientieren und nicht pauschal an der Anzahl der Mitarbeiter.
- Die im Landtag vertretenen Parteien der Bundesregierung sollten Einfluss auf diese nehmen um die Rahmenbedingungen des EU-Beihilferechtes so anzupassen, dass eine nachhaltige Förderung des Lokalfunks möglich ist.

Abschließend möchten wir dazu ermutigen, die - unabhängig von der Corona-Krise - auf Einladung der SPD-Fraktion geführten Gespräche der vergangenen Monate fortzusetzen um für den Lokalfunk eine nachhaltige Förderung und damit langfristig sichere Rahmenbedingungen zu schaffen. Inhaltlich möchten wir hier auf frühere Stellungnahmen des DJV-NRW verweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Volkmar Kah
- Geschäftsführer -